

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7003/J-NR/2015 betreffend Kosten der Zentralmatura in Altgriechisch, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Haupttermins 2014/15 wurde an elf Schulen „Griechisch“ als standardisiertes Prüfungsgebiet im Rahmen der Reifeprüfung abgehalten.

Zu Frage 2:

Es legten österreichweit insgesamt 22 Kandidatinnen und Kandidaten „Griechisch“ als standardisiertes Prüfungsgebiet im Haupttermin 2014/15 im Rahmen der Reifeprüfung ab.

Zu Frage 3:

Alle angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben jeweils die standardisierte Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Griechisch“ im Rahmen des Haupttermins 2014/15 bestanden.

Zu Frage 4:

Die Darstellung der Kosten für den Haupttermin 2014/15 erfolgt anhand einer Vollkostenrechnung: Basis ist das Gesamtbudget der schriftlichen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung am BIFIE inklusive der schriftlichen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung zurechenbaren Zentralen Management und Services-Kosten und inklusive der dem BIFIE für die schriftliche Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung zur Verfügung gestellten Werteinheiten. Der Aufwand für die Aufgabenproduktion für das Prüfungsgebiet „Griechisch“ beträgt EUR 40.000 für einen Haupttermin (inkl. Druck und Zustellung).

Zu Frage 5:

Da alle Kandidatinnen und Kandidaten jeweils die Klausurarbeit im Prüfungsgebiet „Griechisch“ im Rahmen des Haupttermins 2014/15 bestanden haben, wurden für den Haupttermin keine Aufgabenstellungen für Kompensationsprüfungen benötigt. Ferner waren auch für die weiteren Termine keine Aufgabenstellungen für Klausurarbeiten bzw. Kompensationsprüfungen im Prüfungsgebiet „Griechisch“ erforderlich.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Frage 6:

Diesbezüglich wird auf die einschlägige Bestimmung des § 37 des Schulunterrichtsgesetzes idgF. und auf die einschlägigen Regelungen der Prüfungsordnung AHS betreffend die Prüfungsgebiete der Klausurprüfung verwiesen.

Wien, 11. Jänner 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	BcKKIGmvq58N5jp0fFRrkfj2DXQN5HtHYnXFBrj785zb+VpeEvLdxQYNHCYqlrkdxTx/GO56GXyCOBOnYzo4N9o3JV G4QzhFOFnfWxoF2dCnTSdZty4qHYGLW5OjlaxFktvGxb0V7Pq7+hetX8fv/hwy3KRBaSjWDIZIDokrGEIbLwA+RME mbezPXTgEylyq/mtgKJXDSof4Q3EvXAIsaSuYH/YSjQNWtLaA+H695xxOr+CAG+GJd/V0B9RJS+HKJsi3bR8EQPmSe QQy6BwFTtroORv/Btllg/q8VG/lrgX4VASTLw1E93p3CJd8+OwWxvpgmOrsOvtnVT6IR+A==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FRAUEN @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-01-11T15:34:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	